

Produktdatenblatt Ehefähigkeitszeugnis

Paare, die im Ausland heiraten möchten, benötigen neben den einschlägigen Dokumenten zur Anmeldung der Eheschließung oft auch ein Ehefähigkeitszeugnis. Dieses Zeugnis beweist, dass der Eheschließung keine Hinderungsgründe nach deutschem Recht entgegenstehen und hat eine Gültigkeit von sechs Monaten. Eine Beantragung ist demnach lediglich bei einer Eheschließung im Ausland notwendig. Ob ein Ehefähigkeitszeugnis erforderlich ist, hängt vom Land ab, in dem die Ehe geschlossen werden soll. In Deutschland wird jährlich etwa 25.000 Mal ein Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses beim Standesamt gestellt. Der Onlinedienst „Ehefähigkeitszeugnis“ vereinfacht die Beantragung und deren Bearbeitung sowohl für die Verwaltung als auch für die Bürger:innen.

Projektinformationen

Produktname	Ehefähigkeitszeugnis
Verantwortliches Umsetzungsprojekt (UP)	UP Eheschließung
Weitere Leistungen	Weitere Leistungen des UPs <ul style="list-style-type: none">• Voranmeldung und Anmeldung der Eheschließung• Ehe- und Lebenspartnerschaftsurkunde• Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe
Federführendes Bundesland	Freie Hansestadt Bremen/ Land Hessen (in Kooperation)
Fachlich zuständiges Bundesressort	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Federführendes Bundesressort	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Vorteile des Onlinedienstes

- digitaler OZG-konformer Antragsprozess
- sichere Authentifizierung mittels eID-Funktion
- einfache digitale medienbruchfreie Antragstellung
- in der Regel keine persönliche Vorsprache
- effizientere und schnellere Bearbeitung des Antrags
- Anbindung an Fachverfahren
- Barrierefreiheit nach BITV 2.0

Beschreibung des Onlinedienstes (OD)

Die Zielgruppe

Den Antrag können folgende Personen stellen:

- mindestens eine Person muss zum Zeitpunkt der Antragstellung die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen

Die Funktionsweise

- Anmeldung mit dem neuen Personalausweis oder Elektronischer Identitätsnachweis (eID) über das Nutzerkonto Bund
- Nachweise mit späterem Nachreichen der Originale
- Benötigte Unterlagen als Upload:
 - Geburtsurkunde / Auszug aus dem Geburtenregister
 - Personalausweis / Reisepass
 - Nachweis über vorherige Ehen oder Lebensgemeinschaften
- Gebührenabwicklung über ePayment
- Ergebnis der Prüfung ist das Ehefähigkeitszeugnis zur Vorlage bei der Eheschließung im Ausland

Der Leistungsumfang

- ein Antragsverfahren zur Beantragung des Ehefähigkeitszeugnisses

Technische Beschreibung des Onlinedienstes (OD)

Genutzter technischer Standard	XÖV des XPersonenstands
Technische Voraussetzungen	Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Koordinierungsstelle für IT-Standards der Freien Hansestadt Bremen (KoSiT).
Kostenschätzung zur Mitnutzung	Die Kosten für die Leistung Ehefähigkeitszeugnis setzen sich unter anderem aus den Kosten für die Bereitstellung des Onlinedienstes und den Kosten für die Betriebskoordination zusammen. Sie verteilen sich auf die Länder, die die Leistung mitnutzen. Da diese noch nicht feststehen, können die Betriebskosten aktuell noch nicht konkret beziffert werden. Fest steht: Je mehr Länder sich für die Mitnutzung entscheiden, desto günstiger wird es.
Schnittstellen und Fachverfahren	<ul style="list-style-type: none">Fachverfahren AutISta über den Standard XPersonenstandDatenrouting über DvDV
Finanzierung	Für das Jahr 2023 wird zurzeit durch den IT-Planungsrat eine mögliche Finanzierung des Betriebs diskutiert. Der Bund beabsichtigt, sein Engagement im Digitalisierungsprogramm Föderal im gleichen Maße wie bisher – über das Jahr 2022 hinaus bis zum Ende des Jahres 2023 – fortzusetzen, soweit der Bundeshaushaltsplan 2023 dafür Haushaltsmittel vorsieht (Quelle: Beschluss IT-PLR, 38. Sitzung).
Beauftragter IT-Dienstleister	Ekom21

An der Umsetzung beteiligte Bundesländer

Auf dieser Übersicht sehen Sie, welche Bundesländer bereits erfolgreich das Ehefähigkeitszeugnis nutzen und welche Bundesländer eine Absichtserklärung, Letter of Intent (LOI), unterzeichnet haben.

